

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 14 (1922)

Heft: 12

Artikel: Zum Lohnabbau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 20.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Effektenbesitzer zu werden. Warum soll sich der schweizerische Kapitalist mit schwierigen Problemen abquälen, um beispielsweise die Krise zu beseitigen? Es ist viel bequemer, Effekten zu kaufen, die in so riesigen Mengen an den Börsen hierzulande zirkulieren. Wie und wo der Mehrwert dieser Effekten verarbeitet wird, das ist eine Frage, die den Aktionär und Obligationär weniger interessiert. An der arbeitenden Klasse liegt es, Faktoren zu schaffen, die in der Lage sind, das Räderwerk der kapitalistischen Maschine zu meistern, damit dermal einst der überflüssige Ballast von Dividendschluckern beseitigt werden kann. Um zu diesem Ziel zu gelangen, ist es notwendig, Einblicke in das Getriebe der modernen Produktions- und Geldwirtschaft zu gewinnen.



Zum Lohnabbau.

Die gründliche Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse ist schon oft angeregt worden, um dem immer wieder auftauchenden Spruch, die Löhne seien an den hohen Baukosten schuld, zu begegnen. Eine solche Untersuchung ist nun in Deutschland gemacht worden. Sie bietet so viel Interesse auch für uns, dass wir den Bericht darüber gerne zum Abdruck bringen.

Baustoffwucher und Bauarbeiterlöhne.

Das Unternehmertum liebt es bekanntlich immer so darzustellen, als ob die heutigen hohen Baukosten hauptsächlich auf die hohen Löhne der Bauarbeiter zurückzuführen wären. Was von dieser Behauptung zu halten ist, zeigt eine Aufstellung über die Bauarbeiterlöhne und Baustoffpreise, die anlässlich der Ueberseewoche von der Bauabteilung der Hamburger «Produktion» in der Hamburger Kunsthalle aufgestellt worden war und die in der soeben erschienenen Nummer der «Sozialen Bauwirtschaft» veröffentlicht ist. In dieser Aufstellung sind den Löhnen eines jeden einzelnen Berufes im Baugewerbe die Baustoffpreise in diesem Berufe gegenübergestellt. Dabei ergibt sich, dass die Löhne auch nicht im entferntesten um so viel gestiegen sind wie die Baustoffpreise.

So betrug z. B. der Stundenlohn für die Hamburger Maurer am 15. August 1922 das 56,7fache des Lohnes von 1914. Die Preise der Baustoffe im Maurergewerbe waren dagegen in keinem Falle um weniger als das 78fache, in den meisten Fällen dagegen weit über das 100fache bis zum 375fachen gestiegen. So betrug der Preis für rote Hintermauerungssteine das 194fache, für Kalksandsteine das 170fache, für Fussbodenplatten das 325fache, für Küchenplatten das 250fache, für eiserne Träger das 200fache, für Gips das 185fache, für Wandplatten das 375fache des Vorkriegspreises.

Der Stundenlohn der Zimmerer betrug am 15. Aug. 1922 das 57,1fache des Stundenlohnes der Vorkriegszeit. Hingegen waren gestiegen:

Einschubplatten um das 250fache, Balkenholz (Kiefer) um das 275fache, Deckenschalen um das 280fache, Einschub um das 294fache, Balkenanker um das 195fache, Nägel um das 294- bis 300fache, Rammpfähle um das 376fache, Spundbohlen um das 291fache der Vorkriegszeit.

Der Stundenlohn der Tischler betrug am 15. August 1922 das 60fache des Vorkriegslohnes. Dagegen kostete: Tischler-Kantholz das 314fache, Leim das 187fache, Türhänge das 237fache, Fensterwinkel das 240fache, Geländer das 220fache, Haken und Schraubenverschlüsse das 303fache der Vorkriegspreise.

Der Stundenlohn der Schlosser betrug am 15. Aug. das 64fache des Vorkriegslohnes. Dagegen war im Preise gestiegen: Winkeleisen um das 203fache, Rundeisen um-

das 200fache, Flacheisen um das 188fache, Schienen um das 184fache, Schwarzbach um das 228fache, Schrauben um das 317fache des Vorkriegspreises.

Der Stundenlohn der Maler betrug am 15. August 1922 das 62,5fache des Vorkriegslohnes. Dagegen war gestiegen der Preis für: Pinsel um das 270fache, Leinöl um das 330fache, Terpentin um das 557fache, Bleiweiss um das 210fache, Zinkweiss um das 191fache des Vorkriegspreises.

Der Stundenlohn für Dachdecker, Klempner und Mechaniker betrug am 1. August 1922 das 59,5fache des Vorkriegslohnes. Dagegen betrug der Preis für: Schiefer das 250fache, Lötzinn das 192- bis 316fache, Zinkblech das 296fache, Gasrohre das 144- bis 260fache, Formstücke das 250- bis 405fache des Vorkriegspreises.

Aehnlich ist das Verhältnis im Elektriker- und Ofensetzgewerbe. Der Lohn für Elektriker betrug am 15. Aug. 1922 das 60fache des Vorkriegslohnes. Der Preis für: Bergmannsröhre das 138- bis 176fache, Ofenröhre das 238fache, Schornsteinschieber das 340fache des Vorkriegspreises.

Diese Aufstellung zeigt eindringlich, wie unwahr die Behauptung des Unternehmertums ist, wonach die Löhne der Bauarbeiter an den heutigen Baustoffpreisen schuld sind. Wenn heute die Herstellung einer Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche bereits eine Million Mark kostet, so ist daran in erster Linie der wahnwitzige Wucher mit Baustoffen schuld. Diesen Wucher gilt es vor allen Dingen wirksam zu bekämpfen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Am 14. November fand zwischen den Vertretern der Personalverbände und dem Finanzdepartement eine Konferenz zur Besprechung der Teuerungszulagen 1923 und des Entwurfs zum neuen Besoldungsgesetz statt. Die Vertreter des Personals sprachen ihr Bedauern darüber aus, dass der Bundesrat der Eingabe des F. V. betr. Sistierung der weiten Abzüge im November und Dezember keine Folge geleistet habe, obschon sich in der Teuerung eine steigende Tendenz bemerkbar mache. Zu den Teuerungszulagen 1923 wurde ausgeführt, dass die statistischen Feststellungen des Personalamts angefochten werden müssen, da sie nicht alle Faktoren berücksichtigen. Der Föderativverband beantragt die Auszahlung derselben Bezüge wie 1922; dabei soll der sog. Sozialzuschlag wegfallen und an dessen Stelle ein fester Zuschlag zu den schon vor dem Kriege ungenügenden Besoldungen durchgeführt werden. Dieser Zuschlag beträgt beim untersten Gehalt von 1400 Fr. 480 Fr. Ferner soll bei den Ortszulagen eine neue, sechste Stufe, geschaffen werden; auch sollen die Zulagen für das ganze Jahr festgesetzt werden, eventuell bis zum Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes.

Bundesrat Musy gab die Erklärung ab, dass der Bundesrat die Frage besprochen habe, dass ein Beschluss aber noch nicht gefasst worden sei. Die Teuerung sei allerdings nicht im erwarteten Masse zurückgegangen, doch könne nicht definitiv gesagt werden, ob der Index von 170 beibehalten werden könne. Den festen Zuschlägen könne nicht entsprochen werden, da diese Massnahme einer Revision des Besoldungsgesetzes gleichkäme. Nach den gemachten Feststellungen hätte der Vorschlag eine Mehrausgabe von 7 Millionen Franken zur Folge, was mit Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes nicht verantwortet werden kann. Im gleichen Sinne sprach sich Dr. Oetiker aus. Hervorzuheben ist, dass sich ein Vertreter des Oltener Verban-